

Anlage 2 zur Pflegesatzvereinbarung

1. Sächliche Ausstattung

1.1. Ausstattung mit Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln

Die Pflegeeinrichtung stellt die notwendige Versorgung mit (Pflege-) Hilfsmitteln sicher, soweit hierfür im Einzelfall nicht die Leistungszuständigkeit der Krankenkasse nach § 33 SGB V oder anderer Leistungsträger gegeben ist.

Eine Auflistung der Pflegehilfsmittel und Hilfsmittel ist vorzunehmen:

--

2. Beschreibung des zu betreuenden Personenkreises

2.1 Anzahl der Bewohner prospektiv:

Pflegegrade	Anzahl der Pflegebedürftigen
Pflegegrad 1	
Pflegegrad 2	
Pflegegrad 3	
Pflegegrad 4	
Pflegegrad 5	

2.2 zu betreuender Personenkreis/Zielgruppe

davon Personengruppen mit besonderem Pflegebedarf:

2.3 Ausschlusskriterien

Darstellung der Personengruppen die nicht aufgenommen werden können. Es darf aber keine mit dem SGB XI nicht konforme Eingrenzung der Zielgruppe vorgenommen werden.